

## Versandvorschriften für Lieferanten

### 1. Allgemein

Diese Vorschrift regelt die für die jeweilige zutreffenden Versandarten anzuwendenden Versendungs- und Transportprozeduren und alle notwendigen Dokumentationen für Lieferungen an die FISBA AG, welche die Basis für einen durchgängigen Ursprungsnachweis bilden.

Grundsätzlich lauten die Lieferbedingungen unserer Bestellungen FCA Werk unserer Lieferanten (Incoterms 2020). Somit übernimmt FISBA AG Transportkosten und Transportversicherung.

### 2. Anlieferadresse

Die Anlieferadresse ist gemäss den Angaben auf der Bestellung zu übernehmen.

Warenannahme und Abholung bei FISBA AG / Rorschacher Strasse 268 in 9016 St. Gallen: Montag bis Freitag, von 07:45 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Bei Lieferungen durch Dritte sind unsere Instruktionen an diese weiterzugeben.

### 3. Versandinstruktionen

Alle Sendungen können direkt online oder telefonisch bei Fedex gebucht werden.

FedEx Account No.: 329556379

Serviceart für: Pakete <68kg: FedEx International Priority

Fracht >68kg: Fedex International Economy Freight (Priority bei dringenden Lieferungen)

Für Transporte, welche ausser der Norm sind, bzw. Waren, die als Sperrgut oder Gefahrgut anzumelden sind, kann mit den (Incoterms 2020) als DAP angemeldet werden und die Transportkosten können als separate Position auf der Rechnung verrechnet werden.

### 4. Markierung

Alle Liefersdokumente, Packstücke müssen mit den folgenden zuordenbaren Punkten gekennzeichnet sein.

- FISBA AG Bestellnummer
- FISBA AG Artikelnummer
- Menge / Colli / Gewicht / Zolltarif Nummer / Ursprung
- Nummer der Produktions- Serie + Chargen Nr.
- Mindesthaltbarkeitsdatum bei Chemikalien
- Material ROHS / REACH Konflikt Mineralien Konformität

### 5. Exportkontrolle

Falls die zu liefernden Waren unter den Exportrestriktionen bzw. (US) Re-Export und/oder einem Embargo unterstehen, benötigen wir die entsprechenden Informationen auf Ihrer Rechnung (ECCN/ EKN-Nr. / EAR99 / ITAR).

### 6. Ursprungs - / Präferenznachweise

Die FISBA AG behält sich das Recht ein präferenzierter Ursprungsnachweis im Sinne der Freihandelsabkommen anzufragen und einzuholen, falls Bedarf besteht

### 7. Transportversicherung

FISBA AG ist Verzichtskunde

FISBA AG hat eine eigene Transportversicherung, daher bitte keine weitere Versicherung eindecken. Alle zusätzlichen Versicherungskosten gehen zu Lasten des Versenders.

### 8. Rückwarenabfertigung, Versand von Reparaturware

Bitte vorab um Info an die Frachtabteilung (shipping@fisba.com). Export-Dokumente zu dieser Sendung (Ausfuhrliste, Proformarechnung, Lieferschein und evtl. Frachtbrief) müssen bei der Einfuhrverzollung beim Zoll vorgelegt werden! Die Sendung darf nicht als normale Verzollung abgefertigt werden.

### 9. Nichteinhaltung der Vorgaben

Unsere Transportvorschriften und Versandinstruktionen sind ein Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen. Mehrkosten von Spediteuren, Lieferanten und Behörden ausserhalb unseres Konzeptes werden von uns nicht akzeptiert. Das Nichtbeachten unserer Instruktionen verursacht uns erheblich Mehraufwand und Mehrkosten. Wir behalten uns vor, diese von der Rechnung abzuziehen.

FISBA AG

Head of Procurement

St.Gallen, November 2024